

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 4. September 2019

ANFRAGE

468/19

Unbedingt erforderliche Geräte für den Haushalt im Rahmen der Sonderleistungen der finanziellen Sozialhilfe

Aus der Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 443/19 „Sonderleistungen der finanziellen Sozialhilfe“ geht hervor, dass die Gewährung einer Sonderleistung die Entscheidung des Fachausschusses des Sozialsprengels zugrunde liegt und damit unter anderem „unbedingt erforderliche Geräte für den Haushalt“ finanziert werden können.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie werden „unbedingt erforderliche Geräte für den Haushalt“ definiert und gibt es einen Katalog, welcher diese Geräte führt? Es wird um die Aushändigung desselben gebeten, sofern vorhanden.
2. Obliegt es dem Begünstigten der Sonderleistung der finanziellen Sozialhilfe das Gerät auszuwählen und zu erwerben, oder werden bestimmte Gerätetypen, welche sich als „unbedingt erforderliche Geräte für den Haushalt“ definieren, im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt und zur Verfügung gestellt?
3. Wie viele Begünstigte konnten in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 (bis August) „unbedingt erforderliche Geräte für den Haushalt“ erwerben? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren sowie italienischer-, anderer EU-, und Nicht-EU-Staatsbürgerschaft.
4. Welche „unbedingt erforderlichen Geräte für den Haushalt“ wurden im Rahmen der Sonderleistungen der finanziellen Sozialhilfe in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 (bis August) erworben und welchen Wert hatten diese Geräte? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

L. Abg. Ulli Mair





An die Landtagsabgeordnete
Frau Ulli Mair

Ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogglar
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Anfrage Nr. 468/2019 vom 06.09.2019 – Unbedingt erforderliche Geräte für den Haushalt im Rahmen der Sonderleistungen der finanziellen Sozialhilfe

Sehr geehrte Frau Mair,

da die Beschreibung des Gegenstandes der einzelnen Leistungen im Rahmen der Sonderleistungen kein statistischer Wert ist, ist die von Ihnen gewünschte Auswertung nicht möglich.

„Unbedingt erforderlich“ bezieht sich darauf, dass der Fachausschuss im Einzelfall bewertet, ob die Leistung aufgrund der persönlichen Situation des Antragstellers unbedingt erforderlich ist und nicht auf andere Weise besorgt werden kann.

Diese Art von Leistungen werden im Allgemeinen von den Sozialsprengeln recht restriktiv gehandhabt und nur in besonderen Situationen gewährt. Man kann davon ausgehen, dass weniger als 10% der Sonderleistungen in diese Kategorie fallen. Vom Verfahren her werden, falls nicht eine Beschaffung als Gebrauchsgegenstand möglich ist, von der Person drei Kostenvoranschläge verlangt. Die Beschaffung erfolgt in der Regel durch die Person selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)